

Motion über die weitere Anpassung des Bildungskosten- teilers zugunsten der Gemeinden bis spätestens 2014 und die verbindliche, zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen «Arbeitsplatz Schule»

eröffnet am 12. September 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die am 14. Juni 2011 beschlossenen Massnahmen «Volksschule: Verbesserung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen; Bericht der Projektorganisation Arbeitsplatz Schule» gemäss Zeitplan umzusetzen. Dabei sind die Forderungen des Verbandes Luzerner Gemeinden vom 10. Juni mit zu berücksichtigen: Der Beitrag des Kantons an die Betriebskosten der kommunalen Volksschulen wird bis spätestens 2014 um mindestens 5 Prozent erhöht (Kostenteiler Kanton - Gemeinden 30:70).

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich der Arbeitsplatz Schule stark verändert. Damit die Luzerner Volksschulen genügend qualifizierte Lehrpersonen rekrutieren können und weiterhin ein attraktiver Arbeitsplatz sind, müssen Massnahmen getroffen werden. Die Anstellungsbedingungen, insbesondere die Besoldungsvergleiche bei den Primar- und Sekundarlehrpersonen zeigen, dass die Luzerner Ansätze nicht mehr konkurrenzfähig sind. Das Bildungs- und Kulturdepartement und der Verband Luzerner Gemeinden setzten deshalb eine Projektorganisation ein, an der alle an der Volksschule beteiligten Akteure vertreten waren. Es wurde eine Gesamtsicht der Situation im Kanton Luzern beschrieben und ein koordinierter, mehrjähriger Massnahmenkatalog erarbeitet, um die Attraktivität des Lehrberufes wieder zu steigern und die Rekrutierungssituation zu verbessern.

Die Verbände der Luzerner Volksschulen (VLG, LLV, VSLLU, VSBL) unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen. Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) möchte noch weitergehende Massnahmen umsetzen, während der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die weitere Realisierung der Massnahmen ab dem Schuljahr 2013/14 an die Bedingung knüpft, dass die Erhöhung des Kantonsanteils an den Betriebskosten der Volksschulen zeitgerecht bis spätestens 2014 um mindestens 5 Prozent erfolgt. Dieser Teilschritt muss dem Wirkungsbericht und einer allfälligen folgenden Korrektur des Bildungslastenausgleichs vorgezogen werden.

Die vom Regierungsrat am 14. Juni 2011 beschlossenen Massnahmen stellen eine Mehrjahresplanung über die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 mit inneren Zusammenhängen und aufeinander aufbauenden Konsequenzen dar. Die vorzeitige

Anpassung des Bildungskostenteilers ist aus folgenden Gründen dringend nötig und darf keinesfalls hinausgeschoben werden:

Die Rekrutierungssituation für die Luzerner Volksschulen ist prekär. Ohne zielgerichtete Massnahmen wird sie sich in den kommenden Jahren zuspitzen.

Die finanzielle Belastung der Gemeinden bei den kommunalen Volksschulen durch die Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes (z.B. Angebotsobligatorium Zweijahreskindergarten oder Basisstufe) und die neue Verordnung über die Förderangebote (z.B. Einführung integrative Förderung, IF; neue Vorgaben IF und Deutsch als Zweitsprache, DaZ) ist hoch und kann über die zusätzlichen 2,5 Prozent aus dem Bildungskostenteiler ab 2012 (Kostenteiler Kanton - Gemeinden 25:75) nur teilweise kompensiert werden.

Da die Massnahmen «Arbeitsplatz Schule» einen Aufbau und einen inneren Zusammenhang haben, müssen sie verbindlich und zeitgerecht umgesetzt werden. Ein Unterbruch oder gar eine Sistierung des Mehrjahresprogramms 2012–2016 nach der Umsetzung der ersten Massnahmen im Schuljahr 2012/13 ist nicht zu verantworten.

Truttmann-Hauri Susanne
Suntharalingam Lathan
Odermatt Gemperli Marlene
Zopfi-Gassner Felicitas
Mathis Oskar
Roth David
Mennel Kaeslin Jacqueline
Dettling Schwarz Trix
Lötscher-Knüsel Trudi
Candan Hasan
Stadelmann Eggenschwiler Lotti
Fanaj Ylfete
Beeler Gehrler Silvana
Lorenz Priska
Krummenacher Martin
Rebsamen Heidi
Frey Monique
Stutz Hans
Leuenberger Erich
Pardini Giorgio